

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderlei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtner-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 90 Pfg.
Alleinige Annoncenstelle
Josef W. A. A. Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Moritzplatz 3725

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Das Ende der christlichen Gewerkschaften. — Die päpstliche Enzyklika über die christlichen Gewerkschaften. — Nationale „Grossklappen“. — Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Privatgärtner und die Wahrheit. — Über die richtige Bewertung eines Angestellten-Zeugnisses. — Stadtgärtnerei: Die Lohnverhältnisse auf dem Gelände des Hamburger Stadtparks. — Aus unserm Berufe: Privatgärtnerei. — Soziales: Strengere Kontrolle der Gewerkekrankheiten; Ein neuer Kampf für die „nationale Arbeiterbewegung“; Der heilige Arbeitswille. — Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Das Gärtnerzunftwesen in Frankfurt a. M. (I. Fortsetzung).

Beilage: Gärtner-Fachblatt Nr. 23: Botanische Sammlungen als Bildungsmittel. — Bleichsellerie-Kultur. — Transportables Gewächshaus. — Kultur und Verwendung der Zichorie. — Drahtwürmer. — Coryanthes (Helmbäume). — Kleine Mitteilungen: Vom Salat; Erfurter Blumenneuheiten; Eine neue Phlox-Rasse. — Fragekasten. — Bücherschau.

Der Beitrag für die 47. Woche ist fällig! — Kalender für 1913, das Stück zu 60 Pfg., sind in allen Verwaltungen zu haben. Bei Bestellungen, die durch die Post erfolgen müssen, sind 10 Pfg. für Porto, also 70 Pfg. einzusenden. — Jedes Mitglied sollte im Besitz eines Geschäftsherichtes von 1909 bis 1912 sein, Preis 10 Pfg. — Protokolle der Generalversammlung zum Preise von 10 Pfg. sind erschienen. — Vakanzenlisten werden nur an solche Mitglieder versandt, die ihre Mitgliedschaft durch Bestätigung der Ortsverwaltung oder durch Einsendung ihrer Kontrollkarte nachweisen. Kontrollkarten werden in jeder Ortsverwaltung kostenlos verabfolgt.

Das Ende der christlichen Gewerkschaften.

„Gestern noch auf stolzen Rossen, heute durch die Brust geschossen“, so mögen jetzt wehklagen, die den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften bisher als Freunde und Gönner zur Seite standen. Rom hat jetzt in dem bekannten „Gewerkschaftsstreit“ — zwischen christlichen Gewerkschaften einer- und katholischen Facharbeitern andererseits — sein Machtwort gesprochen, und dieses lautet fest und bestimmt: Die christlichen Gewerkschaften sind ein Fremdkörper im Fleisch der Kirche, der zu entfernen ist!

Allerdings nicht ganz so klar. Das Machtwort ist noch mit vielem Drum und Dran umkleidet. In der Form läßt es die christlichen Gewerkschaften noch bestehen, in der Sache aber sind sie gerichtet, ist ihnen das Todesurteil von Seiten der Papstkirche gesprochen. Sie werden einstweilen in der bisherigen Form noch geduldet, bis „wegen neu eintretender Umstände diese Duldung aufhört“, wie es in der päpstlichen Enzyklika (Rundschreiben) an die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands wörtlich heißt.*)

Noch auf dem letzten christlichen Gewerkschaftskongress in Dresden (Anfang Oktober 1912) sprach Herr Adam Stegerwald, der Generalsekretär des Gesamtverbandes, mit gehobener Stimme die Worte: „Die christlichen Gewerkschaften werden in der Zukunft bleiben, was sie in der Vergangenheit waren“, und er erteilte von den Kongreßdelegierten dafür „nicht endenwollenen Beifallstürme“, wie die christliche Gärtnerzeitung ihren Lesern in einem gewissen Freudentaumel berichtet. „Der Vortrag Stegerwalds darf

als Abschluß eines Kampfes gelten, den unsere Gesamtbewegung seit ihrem Bestehen um ihre innere Klarheit und Unabhängigkeit nach jeder Richtung hin geführt hat; unsere Bewegung ist aus diesem Kampfe, wie aus allen Schwierigkeiten zuvor, als Sieger hervorgegangen.“ Jawohl, liebe christliche Gärtnerzeitung: auch die hessischen Truppen lebten (1866) auf ihrer Retirade vor dem Feinde in dem Wahn, sie hätten den Feind besiegt (daher der Name „blinde Hessen“). Das, was da auf dem Dresdener Christenkongress der Öffentlichkeit vorgeführt wurde, war nichts weiter wie der sorgsam verdeckte Rückzug. Die Truppenführer wußten schon längst, was die Glocke geschlagen; es galt nur noch, die geführten Massen mit schönen und großtuerischen Worten über den Rückzug zu täuschen. Und sie, die Führer, die in geschickter Weise schon auf die jetzige päpstliche Enzyklika vorbereitet haben, werden auch jetzt noch behaupten, diese Enzyklika ändere an dem bisherigen Zustande nichts. In der Resolution zu Stegerwalds Triumphator-Vortrag, die der Christenkongress einstimmig angenommen, steht doch schon: „Die christliche Gewerkschaftsbewegung bedarf einer Ergänzung. Diese ist in Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse nur möglich dadurch, daß sich die Arbeiter zur Pflege ihrer staatsbürgerlichen und geistig-sittlichen Ideale ohne Unterschied des Berufs in konfessionellen Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Gesellen- und Jugendvereinen zusammenschließen.“ Und verlangt die päpstliche Enzyklika denn anders?

Die Enzyklika wendet sich selbstverständlich nur an die Mitglieder der katholischen Kirche, und sie verlangt von diesen die Mitgliedschaft in den katholischen Arbeitervereinen. Sie verlangt also nichts weiter, als was schon die Resolution des Dresdener Kongresses ebenfalls aus-

spricht. So werden jetzt die christlichen Gewerkschaftsführer den von ihnen geführten Massen einreden. In Wirklichkeit liegen die Dinge wesentlich anders. Während nämlich die Dresdener Resolution vorbereitend diese Mitgliedschaft nur empfiehlt, macht die päpstliche Enzyklika allen katholischen Arbeitern, die den christlichen Gewerkschaften fürderhin noch angehören wollen, diese Mitgliedschaft zur Pflicht. Die christlichen Gewerkschaften dürfen künftighin in ihren Reihen keinen katholischen Arbeiter mehr dulden, der nicht zugleich auch einem konfessionellen katholischen Arbeiterverein angehört! In diesen Arbeitervereinen aber führt der Geistliche das Zepter, der seine Weisungen von den Bischöfen empfängt, die ihrerseits wiederum nur das weitergeben, was das Oberhaupt der Kirche in Rom anordnet. Wenn nun aber jeder katholisch-christliche Gewerkschafter in jenen Vereinen seine eigentliche Erziehung erhält, und wenn ihm hier auch beigebracht wird, wie er sich innerhalb seiner Gewerkschaft zu verhalten hat (das ist der selbstverständliche Zweck dieser Übung), dann ist die absolute Abhängigkeit der christlichen Gewerkschaften von der Kirchenherrschaft die notwendige Folge. Die christlichen Gewerkschaften können dann nur noch das tun, was ihnen die katholische Kirchenobrigkeit erlaubt. Nötigenfalls werden sich etwa Widersetzende durch Kirchenstrafen klein gemacht werden.

Nun befinden sich in den christlichen Gewerkschaften allerdings auch evangelische Arbeiter. Ob diese nicht den katholisch-kirchlichen Einfluß zurückhalten können? Diese evangelischen Mitglieder betragen vielleicht zehn bis fünfzehn Prozent. Jede etwaige Opposition von dieser Seite ist also schon durch die zahlenmäßige Schwäche von vornherein zur Ohnmacht verdammt. Die evangelischen Arbeiter werden darum

*) Man vergleiche diese, die im Wortlaut diesem Artikel nachgefügt ist.

künftighin in den christlichen Gewerkschaften überhaupt keinen irgendwie entscheidenden Einfluß mehr ausüben vermögen; sie werden in eine Lage versetzt, die jeder Beteiligte, der auf sein evangelisches Bekenntnis noch etwas gibt, als unwürdig und verächtlich empfinden muß.

Dieser Zustand kann unmöglich dem Frieden zwischen katholischen und evangelischen Arbeitern dienen, er bringt die Keime des Zerwürfnisses mit sich. Und das soll er ja auch. Die päpstliche Kurie hat ihr Ziel fest und unverrückbar ins Auge gefaßt.

„Es ist nur ein kleiner Übergang,“ sagte der Fuchs, als er dem Hasen das Fell über die Ohren zog. In diesem Sinne ist aufzufassen, wenn die päpstliche Enzyklika vorerst die interkonfessionell-christlichen Gewerkschaften noch duldet und den in diesen organisierten katholischen Arbeitern die Pflicht auferlegt, auch Mitglieder der katholischen Arbeitervereine zu sein, das heißt die Mitgliedschaft in den letztgenannten Vereinen zur Voraussetzung macht. Die vollständige Trennung der katholisch-christlichen von den evangelisch-christlichen Arbeitern braucht später durch eine besondere Enzyklika nicht mehr verfügt werden, denn diese Trennung wird sich unter diesen Verhältnissen ganz von selbst vollziehen und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach dadurch, daß die evangelischen Arbeiter sich aus den christlichen Gewerkschaften zurückziehen. Die evangelische Kirche hat ja gewiß nicht solch einen Einfluß auf ihre Angehörigen, wie die katholische auf die ihrigen; aber wer als evangelischer Christ nur einigermaßen etwas von seiner Kirchengemeinschaft hält und genügend Selbstachtung besitzt, der kann sich nicht bieten lassen, was ihm künftighin in den nur noch angeblich interkonfessionell-christlichen Gewerkschaften geboten werden wird. Und darum ist entweder die ungeordnete, sich allmählich vollziehende Massenflucht der evangelischen Arbeiter zu erwarten, oder eine geordnete, das heißt eine formelle Loslösung, mit dem Zwecke, besondere evangelische Gewerkschaften einzurichten.

Uns kann es ziemlich gleichgültig sein, wie der weitere Entwicklungsprozeß sich vollzieht. Mit der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften ist es,

nach der neuen päpstlichen Enzyklika, jedenfalls schon heute endgültig vorbei. Die christlichen Gewerkschaften unterstehen von jetzt ab — zwar nicht in der Form, wohl aber tatsächlich — in all ihrem wesentlichen Tun und Lassen den Ratschlägen und Entscheidungen der hohen Geistlichkeit, den Kaplanen und Bischöfen der katholischen Kirche. In all ihrem Tun und Lassen! Denn (so sagt die Enzyklika wörtlich): „Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Hintansetzung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden können.“ Noch deutlicher kann das Herrschafts- und Entscheidungsrecht der kirchlichen Obrigkeit nicht gut betont werden.

Wenn dem aber so ist, so entsteht die Frage, ob unter diesen Umständen die christlichen Gewerkschaften zum Zwecke ernster und zielbewußter Gewerkschaftsarbeit für die freien Gewerkschaften noch bündnisfähig bleiben. Ein Kontrahent, der unter Kuratel steht, der immer erst die Genehmigung seines Kurators, seines Vormundes einholen muß, ist nicht verlässlich. Da ist schon besser, man verhandelt gleich mit der Vormundschaft selbst, die in diesem Falle also die — katholische Kirchenobrigkeit ist. Deren Standpunkt in den einschlägigen Streitfragen ist aber schon festgelegt, und zum Überflusse spricht sich dazu auch noch die Enzyklika mit den Worten aus: „Alle, die sich als Einzelpersonen oder in Vereinigungen des christlichen Namens bedienen, dürfen, wofern sie ihrer Pflicht eingedenk sein wollen, keine Feindschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft schüren, sondern müssen untereinander Frieden und wechselseitige Liebe befördern.“ Die kirchliche Obrigkeit umfaßt, wenigstens grundsatzgemäß, alle Stände mit gleicher Liebe. Das schließt die ernstesten gewerkschaftlichen Kämpfe aus, desgleichen jede andere planmäßige und zielbewußte Gewerkschaftsarbeit.

Die christlichen Gewerkschaften unter katholisch-kirchlicher Oberhoheit hören auf, noch wirk-

liche Gewerkschaften zu sein. Sie werden noch den Namen beibehalten, in ihren Reihen werden auch noch manche Selbständigkeitsregungen um die verlorene Position ringen; aber nichts kann mehr auch nur vorübergehende Rettung bringen. Rom hat endgültig gesiegt....

Die interkonfessionell-christlichen Gewerkschaften haben in der Zeit ihres Aufstieges mancherlei Anerkenntniswertes geleistet, sie waren sogar schon einmal auf gutem Wege, der Arbeiterbewegung ein fester Stützpunkt und eine verlässliche Hilfstuppe zu werden. Erst bog man ihnen, und jetzt bricht man ihnen noch kirchlicherseits das Rückgrat. Das ist ein tragisches Geschick. Von ihrem eignen Standpunkt aus angesehen muß sich ob dieser Vorgänge das Herz zusammenkrampfen in Zorn und Weh. Allgemein genommen jedoch ist dieses Schicksal ein wohlverdientes. Denn darin ist der Enzyklika durchaus beizustimmen, daß „Vereinigungen, die sich des christlichen Namens rühmen“, gar kein moralisches Recht haben, soziale Kämpfe (und seien diese auch nur wirtschaftlicher Natur) vorzubereiten und zu führen. Wer sich an solchen Kämpfen beteiligen will, der hat dabei das Christentum aus dem Spiele zu lassen! Mit andern Worten: der schließe sich für diesen Zweck den Freigewerkschaften an, für die keine kirchliche Obrigkeit — weder die katholische, noch die evangelische, noch sonst eine andre — eine Verantwortung zu übernehmen braucht, da diese nur sich selbst und der allgemeinen Kulturentwicklung verantwortlich sind! Den freien Gewerkschaften, die sich nicht darum kümmern, welche religiöse und kirchliche Gesinnung ihre Mitglieder außerhalb der Gewerkschaft betätigen. Den freien Gewerkschaften, deren ausschließliches Betätigungsgebiet eben das Gewerkschaftsstreben ist.

Herr J. H. Bannier, Vorsitzender und Redakteur des Deutschen christlich-nationalen Gärtnerverbandes, wollen Sie noch immer behaupten, die interkonfessionell-christlichen Gewerkschaften seien aus ihren Kämpfen um die Unabhängigkeit als „unbestrittene Sieger hervorgegangen“? Und können Sie noch heute das „stolze“

Feuilleton.

Das Gärtnerzunftwesen in Frankfurt a. M.

(Geschichtliches über das Gärtnerhandwerk.)

Von Michael Holzappel.

(1. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Ordnung vom 10. Dezember 1471.

1. in dem namen der ungedeilten dreyvaltigkeit amen. Uff das die samenunge und gude gesellschaft, wir gertener unseren herrn, dem rade zu Franckenfort, zu gewartunge gehorsamlichs dinsts und dem gemeynen nutze zu forderung angefangen und eyn eygen husunge dartzu kauft hann, gehanthabt werde, so hau wir der selben husunge und gesellschaft eyn ordnung, uff maist hernach geschriben steet, eynmudiglich gesatz und gemacht mit Verwilligung und gestatunge der obgenanten unser herren, des rads und so lange dem rade eben ist, das wir alle und igliche hernach geschriben stuck punkte und artikel, auch alles das, was wir noch hernachmals mit willen derselben unser herren ordynieren und setzen werden, stede, vest und unverbruchlichen halten sollen und wollen by pene und verlust, als eygontlich hernach geschriben steet.

2. Item zum ersten sall man alle jare umbe sankt Walburgen dag dem vorgenante huse und gesellschaft zwen jaremeistere kysen, die dann dasselbe jare alle gefelle und inname, auch kosten uns ausgiff, und was dasselbe Haus und gesell-

schaft anlangt, von der selben unser gemeynen gesellschaft wegen handeln, gebieten und verbieten sollen, und das iare umb ist und man andere Jarmayster gekoren hatt, demselben neuen jarmaystern und der gemeynen gesellschaft die dartzu kommen als sie verbottet werden, von allen innemen und ausgeben gruntliche rechenenschaft thun und dem vorgemelten nuwen Jarmaystern ufflieffern und übergeben alles das, was der vorgemelten haussunge und gesellschaft zustunde und angehörig were.

Item alle die further in die vorgemelte unsere haussung, haussgenossen und gesellen werden und wir gertner sembtlich oder der merertayle nach gemayner umfrage by uns zu syn uffnehmen wollen der oder die sollen zuvor burgere zu Franckenfurt sin, den zwayen Jarmaystern vonn der gemeynen gesellschaft wegen geredden und geloben diss buch und ordnung stede und veste zuhalten, und iedlicher dem hauss und gesellschaft geben drey phundt heller altes gellts Franckenfurter wehrung.

Item ob zwayer haussgenossen kindere sich zusammen in die hayllige ehe veranderten, gertner weren und die gesellschaft haben wolten, die sollen nit mehr dann die gemayne gesellschaft mit eym viertayll weins verern, und sunst nichts geben.

Item weres das eyns haussgenossen kind sich zu eynem, das oder des vatter und mutter nit haussgenossen weren, ir die hayllige ehe verenderte, gertner sin und die gesellschaft haben wolten, die sollen geben eyn halben gulden.

Item es soll eyn iglicher haussgenosse alle fronfasten ir iglicher besunder geben sechs alten Franckenfurter heller, die mann ye zu ziften uff

den ersten sonntag nach iglicher fronfasten uff die stuben antworten soll, und welcher damit one urlaub der jarmayster aussbliebe, soll mit acht schillingen zu pene verfallen sin, als dick das noit geschee.

Item ob eyn haussgenossig witwer oder wittwe, sich widder verenderte zu eym ungenossen, der oder die sollen geben eyn halben gulden. Weren sie aber bay-die haussgenossen, die sollen die gesellschaft vereren mit eym viertheyll weins und nit mehr.

Item ob eyner oder den andern in oder für dem hausse eyn waffen zuchte oder sunst schlude oder wurffe, es geschehe dadurch schadde oder nicht, soll dem hausse zu pene geben eyn ort eyns gulden, als dick des noit geschiecht, unsern herren dem rate und dem gericht zu Franckenfurt und dem cleger sin rechte ubenommen.

Item wer dem andern liegen heyst oder verkorn wort thut, oder suhst mit fartzen oder dergleich unzuhtig were, sol mit eym tornis zur pene verfallen sin, als dick der noit geschie, aber unsern herren, dem rate und dem gericht zu Franckenfurt, sin recht ubenommen.

Item es sall keyner das haus in abwesen des stobenknechts selbst ufftun, auch niemants selber orten anheben, es geschee dan mit verwilligung der rechenmeyster und hett eyn redlich ursach oder weren sechs oder acht zum wenigste by, peen und verlust eynes tornis als dick, des noit geschee.

Item beym rechenmeyster eyner umfrage, swygen hayst by der eynunge, welcher dann nit schwiege, sall die eynung, nemlich sechs heller geben, als dick das noit geschee.

Wort Stegerwalds überzeugt wiederholen, das da lautet: „Die christlichen Gewerkschaften werden in der Zukunft bleiben, was sie in der Vergangenheit waren?“ Sie rühmen sich als ein Angehöriger der evangelischen Kirche, Herr Bannier. Wir sind nun neugierig, ob Sie und die Angehörigen Ihrer Konfession, soweit solche Mitglieder des christlichen Gärtnerverbandes sind, noch soviel Mut aufbringen werden, sich gegen die katholische Kirchenherrschaft in der Gewerkschaft zu wehren, oder ob Sie sich — vielleicht mit einigen Windungen — einfach ducken werden. Wir befürchten (befürchten es für das Ansehen des Evangelismus und Protestantismus), daß das letztere eintreten wird; es gibt ja heute schon so viele und zahlreiche Evangelische, die nur noch diesen Namen tragen, in Wirklichkeit aber bereits Katholiken sind, und diesen wird es gewiß nicht allzuschwer fallen, die Einschwenkung unter die katholische Kirchenvormundschaft mitzumachen. Immerhin: es ist nicht ohne Belang, solche Vorgänge zu beobachten und festzuhalten. —

Die christlichen Gewerkschaften bleiben einstweilen noch in der Form bestehen; in ihrem Geiste erhalten sie ein katholisch-kirchliches Gepräge, unter allmählicher Abstreifung auch des eigentlich Gewerkschaftlichen. Und damit sind die interkonfessionell-christlichen Gewerkschaften gerichtet und als Gewerkschaften zum Tode verurteilt.

Es gibt nur eine Gewerkschaftsgruppe, der die Arbeiterschaft ihre Sache anvertrauen kann, jene, die nach allen Seiten hin unabhängig ist: die Gruppe der freien Gewerkschaften. Wer innerhalb der bisherigen christlichen Gewerkschaften sich in erster Linie als Gewerkschafter fühlt, der wird nun auch den Weg finden können, auf dem er zu uns kommt, zu den freien Gewerkschaften. Wir heißen jeden willkommen, der ein aufrichtiger und ehrlicher Gewerkschafter ist, einerlei, wie er religiös und kirchlich denkt, denn letzteres ist jedermanns Privatsache.

— o. a. —

Item wan man eyn gebott machen will, das sall geschehen mit verwilligung des rathhern aus den gertnern, und so das also erlaubt ist, soll man dem hausgenossen gemeynlichen durch eynen stubenknecht dartzu verboten lassen, welcher hausgenosse dan on urlaub der jarmayster auspleybet, und innhaysmisch ist, der sall mit eynem englisch zur peen verfallen sin, als dick des noit geschee.

Wann man auch eyn herrengebott hatt so das man alle gertner se seyn hausgenossen oder nit, verboitet oder das sich von unser herren wegen wacht oder hude zu tun geburt, dartzu sollen wir die stuben öffnen, die nit haussgenossen sindt, in den Sachen by uns gutlich lyden solang das wehret, die auch die zeit auff der stuben die gesetzte dis buchs thun halten, buss lyden oder geben sollen, ob se brüchig worden als unsereyner.

Item wann eyn lych under den hausgenossen ist, so mogen des verfahren freunde eyn durch den stubenknecht die hausgenossen eynsteils, oder zumale zum kirchgang verboten, und dartzu bitten lassen.

Item soll man uff der stuben keyn spiel tun, dan ziemlich bretspleyl oder sust uff der karten, umb eynen heller, wie unser herren der rate zu zytten davon gesetzte machen.

Item wer dem andern uff dem spiel schuldig wurt, der soll alsbald bare bezahlung tun, oder sich darumb mit dem gewinner, mit liebe vertragen, by peen und verlust eynes thornis.

Item wann eyn gross sammunge und ortten uff der stuben ist, so sollen die zween rechenmayster, so sie ortten machen wollen, zum wenigsten

Die päpstliche Enzyklika über die christlichen Gewerkschaften.

(Wortlaut.)

Unserm Geliebten Sohn Georg Kopp, Kardinalpriester der hl. Römischen Kirche, Bischof von Breslau, unsern Ehrwürdigen Brüdern, den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands Papst Pius X. Geliebter Sohn und Ehrwürdige Brüder, Gruß und Apostolischen Segen!

Bewogen von besonders liebevoller und wohlwollender Gesinnung gegen die Katholiken Deutschlands, die in größter Treue und Folgsamkeit diesem Apostolischen Stuhle ergeben, hochherzig und tapfer für die Kirche zu kämpfen gewohnt sind, fühlen Wir Uns angetrieben, Ehrwürdige Brüder, alle Kraft und Sorgfalt auf die Erörterung jener Streitfrage zu verwenden, die unter ihnen hinsichtlich der Arbeiter-Vereinigungen besteht eine Streitfrage, über die schon öfter in den letzterflossenen Jahren sowohl mehrere von Euch, wie auch urteilsfähige und angesehene Männer beider Richtungen Uns unterrichtet hatten. Und um so eifriger haben Wir uns die Sache angelegen sein lassen, weil Wir im Bewußtsein Unsres Apostolischen Amtes als Unsre heilige Aufgabe es erkennen, dahin zu streben und zu wirken, daß diese Unsre geliebten Söhne die katholische Lehre unverfälscht und unverseht bewahren und in keiner Weise zulassen, daß ihr Glaube in Gefahr gerate. Denn wenn sie nicht zeitig zur Wachsamkeit angeregt würden, so würden sie offenbar in Gefahr schweben, allmählich und wie unversehens mit einer verschwommenen und unbestimmten Art von christlicher Religion sich zu begnügen, die man interkonfessionell zu nennen pflegt, und die auf eine inhaltsleere Empfehlung eines allgemeinen Christentums hinausläuft, während doch offenbar nichts so sehr dem Lehrworte Jesu Christi widerspricht als sie. Dazu kommt, daß Wir, entsprechend Unserm sehnlichsten Wunsche, unter den Katholiken die Eintracht zu fördern und zu festigen, alle Anlässe zu Zwistigkeiten beseitigen wollen, die die Kräfte der Gutgesinnten zersplittern, und dadurch nur den Feinden der Religion von Nutzen sein können; ja Wir wollen und wünschen überdies, daß die Unsrigen mit den nichtkatholischen Mitbürgern jenen Frieden pflegen, ohne den weder die Ordnung der menschlichen Gesellschaft noch die Wohlfahrt des Staates bestehen könnte. Wenn gleich aber, wie gesagt, der Stand dieser Frage uns bekannt war, so hielten Wir es für gut, bevor Wir ein Urteil über sie aussprachen, die Ansicht eines jeden von Euch, Ehrwürdige Brüder, einzu-

holen; und auf Unsre Fragen habt Ihr einzeln mit jener Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt geantwortet, die der ersten Bedeutung der Sache entsprach.

Demgemäß erklären Wir es zunächst als die Pflicht aller Katholiken, als eine im Privatleben ebenso wie im gemeinsamen und öffentlichen Leben heilig und unverletzt zu befolgende Pflicht, mit Entschiedenheit festzuhalten und ohne Scheu zu bekennen die vom Lehramte der katholischen Kirche dargelegten Grundsätze der christlichen Wahrheit, namentlich jene, welche unser Vorgänger mit höchster Weisheit in der Enzyklika *Rerum novarum* aus einander gesetzt hat und denen, wie Wir wissen, ganz besonders die Bischöfe Preußens, die im Jahre 1900 in Fulda versammelt waren, bei ihren Beratungen gefolgt sind, und deren Grundgedanken Ihr selbst in Euren Antwortschreiben über diese Frage zusammengefaßt habt.

Nämlich: Was immer der Christ tut, auch in der Ordnung der irdischen Dinge, es steht ihm nicht frei, die übernatürlichen Güter außer acht zu lassen, er muß vielmehr den Vorschriften der christlichen Lebensweisheit gemäß zum höchsten Gute, als dem letzten Ziel, alles hinordnen. Alle seine Handlungen aber, insoweit sie gut oder böse in sittlicher Hinsicht sind, d. h. insoweit sie mit dem natürlichen und göttlichen Gesetz übereinstimmen oder von ihm abweichen, sind dem Urteile und dem Richteramte der Kirche unterworfen. — Alle, die sich als Einzelpersonen oder in Vereinigungen des christlichen Namens rühmen, dürfen, wofern sie ihrer Pflicht eingedenk sein wollen, keine Feindschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft schüren, sondern müssen untereinander Frieden und wechselseitige Liebe befördern. — Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Hintansetzung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden können; da es im Gegenteil außer allem Zweifel steht, daß die soziale Frage in erster Linie eine sittliche und religiöse ist und deshalb vornehmlich nach dem Sittengesetze und vom Standpunkte der Religion gelöst werden muß.

Was nun Vereinigungen von Arbeitern anlangt, so sind, wengleich ihre Aufgabe darin besteht, ihren Mitgliedern irdische Vorteile zu verschaffen, doch am meisten zu billigen und unter allen für den wahren und dauernden Nutzen der Mitglieder als bestgeeignete jene Vereinigungen anzusehen, die hauptsächlich auf der Grundlage der katholischen Religion aufgebaut sind und der Kirche als Führerin offen folgen;

eynen jarmayster, zu eyn nemen und mit darin raten lassen.

Item ob eyn nachbare oder sunst eyn burger die nit hausgenossen und in unser gesellschaft weren, unserer lychgeregyschafft kertzen und anders dartzu gehornde begern und die jarmayster darumb bitten, so sollen die jarmayster eyn die lychen umb vier thornis heller und nit mehr.

Item es sollen allewege zween hausgenossen, die dartzu gekoren werden von den jarmaystern, dry sontag nach eyinander, und die orttentage, die da zwuschen gefallen, rechenmayster sein, und je uff den drytten sontag, den andern rechenmayster, die auff dan gekoren werden ufflieffern und verandelagen, kerben und ortten geltt, schlussel, kess und anders zum rechenmaysteramt gehorend, were aber etwas von gelde oder die ortten, die man schuldig were oberig, dass sollen sie den zween jarmaystern ubberantworten.

Item sollen die rechenmayster oder die aldesten in der ortten, obends wan es neun schlecht den orttengesellen sagen, es sy zeit das Jedermann zu haus gehe, so soll sich jedermann dartzu schicken und abgehen, also dass man alle geleuchte austue und das haus zu schliess, ehe man die lang glock verlesset, und dar affter keyn spiel geschee, ungewerlich, es were dan, das eyn gesellschaft daruff gessen hette, frolich und zuchtig by eyn weren und wer daruber frevellich uff der stuben pleyben und nit rawen wollt, so er des ermanet ist, er sy hausgenosse oder nit, der soll mit eynem ortt eyns gulden zu peen verfallen seyn, halb unsern herrn dem rathe und halb den hausgenossen, so dick das noit gescheh.

Item wer bussfällig wurde, ist er eyn hausgenoss und geselle und die buss in viertzehn tagen

nechst nach der taidt nit gebe, und den jarmaystern widder iren willen furbehielte, der soll mit duple puess verfallen sin und zu der gesellschaft nit gelassen werden, noch sich der in eyenichen weg gebrauchen, er hab dan solichs pues vor geben, und dartzu was ime da binnen zu fronfasten geltt und anders als eynem anderen dabynen zu geben geburt hat. Were aber eyner vor keyn hausgenosse, sunder eyn zukomender orttengeselle, der soll des hauses und gesellen verwyst und further nit meh ortten darauff zu trinken gestatt werden, er hett dan syn uberfaren puess aussgericht und betzalet.

Auch sollen wir stubengesellen und hausgenossen über die vorgeschriebenen artikell keyn ander gesetzte oder verbuntnuss machen hinder und one erlaubnung unser herren des rats zu frankenfurt.

Auch behalten unser herren der rate yne macht, diese vorgeschriebenen unser ordnung zu mynnern, zu meren, andern oder zumale abetzuthun wie als offit und wan yne gefuget.

Actum et admissum a. consulatione anno XIII LXXI o. i. ferin tercia post conceptionis gloriose Marie virginis.

(10. Dezember 1471.)

Die Zunft hat sich hier also in die Unkosten eines Hauskaufs gestürzt. In diesen Zunftstuben, wie sie genannt wurden, fanden die Zusammenkünfte bei ernsten und heiteren Anlässen statt; sie waren nicht nur der Mittelpunkt des Zunftwesens, sondern auch das geistige Sammelbecken der Berufsgenossen. Für die Zunftstube wurde die vorstehende Hausordnung erlassen.

Diese bestimmt: Es sollen alle Jahre, um Walpurgistag, zwei Jahrmeister gewählt werden, die

was wir selbst mehrmals bei gelegentlichen Anfragen aus verschiedenen Ländern erklärt haben. Hieraus folgt, daß derartige sogenannte konfessionell-katholische Vereinigungen sicherlich in katholischen Gegenden, und außerdem in allen andern Gegenden, wo anzunehmen ist, daß durch sie den verschiedenen Bedürfnissen der Mitglieder genügend Hilfe gebracht werden kann, gegründet und auf jede Weise unterstützt werden müssen. Handelt es sich aber um Vereinigungen, die das Gebiet der Religion und der Sittlichkeit direkt oder indirekt berühren, dann wäre es in keiner Weise zu billigen, in den eben erwähnten Gebieten gemischte Vereinigungen fördern und verbreiten zu wollen, d.h. solche, die sich aus Katholiken und Nichtkatholiken zusammensetzen. Denn, abgesehen von anderm, befinden sich bei derartigen Vereinigungen die Unsrigen oder können sich doch sicherlich befinden in großen Gefahren für die Reinheit ihres Glaubens und den gebührenden Gehorsam gegen die Gebote und Vorschriften der katholischen Kirche; Gefahren, auf welche auch Ihr, Ehrwürdige Brüder, in mehreren Eurer Antworten über diese Frage offen, wie wir gelesen, hingewiesen habet.

Wir spenden also allen und jeden in Deutschland bestehenden rein katholischen Arbeiter-Vereinigungen mit Freuden alles Lob und wünschen allen ihren Bestrebungen zum Wohle der Arbeiterbevölkerung glücklichen Erfolg und erhoffen für sie ein immer erfreulicher Wachstum. Indes, wenn wir dies sagen, leugnen wir nicht, daß es den Katholiken zusteht, zur Erstrengung besserer Lebensverhältnisse für den Arbeiter, billigere Bedingungen für Lohn und Arbeit oder zum Zwecke anderer berechtigter Vorteile gemeinschaftlich mit Nichtkatholiken, unter Anwendung von Vorsicht, für ihre gemeinsamen Interessen zu arbeiten. Um dieses Zweckes willen sehen wir es lieber, wenn die katholischen und nichtkatholischen Vereinigungen sich miteinander verbinden mittels jener zeitgemäßen neuen Einrichtung, die man Kartell nennt.

In dieser Hinsicht nun, Ehrwürdige Brüder, erbitten nicht wenige von Euch, es möchte Euch durch uns erlaubt werden, die sogenannten christlichen Gewerkschaften, wie sie heutzutage in Euern Diözesen bestehen, zu dulden, weil sie einerseits eine bedeutend größere Zahl von Arbeitern in sich schließen als die rein katholischen Vereinigungen, und weil andererseits es große Nachteile nach sich ziehen würde, falls dies nicht gestattet würde. Diesem Ersuchen glauben wir mit Rücksicht auf die besondere Lage der katholischen Sache in Deutschland entgegenkommen zu sollen, und wir erklären, es könne geduldet und den Katholiken gestattet wer-

alle Einnahmen und Ausgaben vorzunehmen haben, genaue Rechenschaft ablegen und nach Ablauf der Amtsdauer ihren Nachfolgern die Kasse übergeben müssen. Aufgenommen konnte nur werden, wer das Bürgerrecht besaß, die Ordnung als für sich verbindlich anerkannte und 3 Pfund Heller alten Geldes, Frankfurter Währung, zahlte. Wenn sich zweier Hausgenossen Kinder heiraten, haben diese nur $\frac{1}{4}$ Weins zu geben. (Auf einen guten Tropfen war man damals, wie wir später noch sehen werden, immer bedacht.) Der Jahresbeitrag betrug 6 alte Frankfurter Heller und war am Sonntag nach Fronfasten auf der Zunftstube zu entrichten.

Indem die Zunft auf alle Fälle bei einer Verheiratung ihren Obulus forderte, bewies sie schon einen guten Sinn für indirekte Steuern.

Wenn ein Zunftgenosse in oder vor dem Hause die Waffen zieht oder sonst schlägt oder wirft, so hatte dieser dem Hause als Strafe einen Gulden zu zahlen, unbeschadet der Aburteilung durch den Rat oder das Gericht.

Wenn einer den andern Lügner heißt, ihm ein verkehrtes Wort sagt oder gar Fratzen schneidet, so ist er mit 1 Tors zu Strafe verfallen.

In Abwesenheit des Stubenkechtes durfte kein Meister das Haus selbst aufschließen; desgleichen war es verboten, auf der Stube zu tagen, wenn nicht die Erlaubnis des Rechenmeisters vorlag.

Wer, nachdem Schweigen geboten war, weiter redete, wurde mit 6 Heller bestraft.

(Fortsetzung folgt.)

den, auch jenen gemischten Vereinigungen, wie sie in Euren Diözesen bestehen, sich anzuschließen, solange nicht wegen neu eintretender Umstände diese Duldung aufhört, zweckmäßig oder zulässig zu sein. Dabei müssen jedoch geeignete Vorsichtsmaßregeln zur Fernhaltung der Gefahren angewendet werden, welche, wie gesagt, derartigen Vereinigungen anhaften. Die hauptsächlichsten dieser Vorsichtsmaßregeln sind folgende: An erster Stelle ist dafür zu sorgen, daß katholische Arbeiter, die Mitglieder solcher Gewerkschaften sind, zugleich jenen katholischen Vereinigungen angehören, welche unter der Bezeichnung Arbeitervereine bekannt sind. Falls sie aus diesem Grunde irgend ein Opfer, zumal an Geld bringen müssen, so sind wir überzeugt, daß sie bei ihrer Sorge um die Reinerhaltung ihres Glaubens, dies bereitwillig tun werden. Denn wie sich erfreulicherweise gezeigt hat, vermögen diese katholischen Arbeitervereine unter Mitwirkung des Klerus, durch dessen Führung und wachsame Leitung, sehr viel, um die Unverfälschtheit des Glaubens und die Reinheit der Sitten bei ihren Mitgliedern zu schützen, und den religiösen Geist durch häufige Übung der Frömmigkeit zu nähren. Deshalb werden die Leiter solcher Vereine mit klarer Einsicht in die Zeitbedürfnisse ohne Zweifel bereit sein, namentlich bezüglich der Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe, die Arbeiter in jenen Geboten und Vorschriften zu unterweisen, deren genaue Kenntnis ihnen notwendig oder nützlich ist, um an den Gewerkschaften in rechter Weise und nach den Grundsätzen der katholischen Lehre sich beteiligen zu können.

Ferner ist es notwendig, daß die Gewerkschaften, damit sie so sind, daß die Katholiken ihnen beitreten können, von allem sich fernhalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den Lehren und Geboten der Kirche wie der zuständigen kirchlichen Obrigkeit nicht in Einklang steht; ebenso ist alles in Schriften oder Reden oder Handlungen zu meiden, was aus diesem Gesichtspunkt tadelnswert ist. Darum mögen die Bischöfe es als ihre heilige Pflicht ansehen, **sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten und darüber zu wachen**, daß den Katholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Schaden erwächst. Die katholischen Mitglieder selbst aber sollen niemals zulassen, daß die Gewerkschaften, auch als solche, in der Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder sich zu Lehren bekennen oder Handlungen unternehmen, die irgendwie den vom obersten kirchlichen Lehramte verkündeten Vorschriften, zumal den oben erwähnten, widersprechen. Deshalb sollen, so oft Fragen auftauchen über Dinge, die die Sitten berühren, d. h. Fragen über Gerechtigkeit oder Liebe, die Bischöfe mit größter Aufmerksamkeit wachen, damit die Gläubigen die katholischen Sittenlehren nicht außer acht lassen und auch keinen Finger breit von ihnen abweichen.

Wir sind überzeugt, Ehrwürdige Brüder, daß ihr für die gewissenhafte und genaue Befolgung dieser Unserer Anordnungen Sorge tragen und über eine Angelegenheit von so großer Bedeutung sorgfältig und fortlaufend uns berichten werdet.

Weil wir nun aber diese Angelegenheit an uns gezogen haben und das Urteil über sie, nach Anhörung der Bischöfe, uns zustehen muß, so ergeht hiermit an alle gutgesinnten Katholiken unsere Weisung, von nun an sich jedes Streites unter sich über diese Sache zu enthalten, und wir hegen das Vertrauen, daß sie durch brüderliche Liebe und vollkommenen Gehorsam gegen uns und gegen ihre Oberhirten vollständig und freudig das ausführen, was wir befehlen. Sollte unter ihnen noch irgendeine Schwierigkeit entstehen, so ist zu deren Lösung der gewiesene Weg folgender: sie sollen sich an ihre Bischöfe um Rat wenden, und diese werden die Sache an den Apostolischen Stuhl berichten, von welchem sie entschieden wird.

Noch eins erübrigt, was aus dem bisher Gesagten leicht zu entnehmen ist. Wie es einerseits niemand verstattet wäre, eines verdächtigen Glaubens diejenigen zu bezichtigen, und unter solchem Vorgehen diejenigen anzufinden, die standhaft die Lehren und Rechte der Kirche verteidigen, jedoch aus gutem Grunde den gemischten Gewerkschaften dort beigetreten sind oder beitreten wollen, **wo in Anbetracht der Ortsverhältnisse die kirchliche Obrigkeit es für gut be-**

funden hat, solche Gewerkschaften unter gewissen Vorsichtsmaßregeln zuzulassen; so wäre es andererseits als höchst verwerflich zu tadeln, die rein katholischen Vereinigungen feindselig zu befehlen — diese Art von Vereinigungen muß im Gegenteil auf jede Weise unterstützt und gefördert werden — und zu verlangen, daß die sogenannten interkonfessionellen Vereinigungen eingeführt werden, und sie gleichsam aufzudrängen, sei es auch unter dem Vorgeben, daß alle katholischen Vereinigungen in den einzelnen Diözesen nach einer und derselben Form einzurichten seien.

Indem wir nun dem katholischen Deutschland den Wunsch aussprechen, daß es große Fortschritte im religiösen wie im bürgerlichen Leben machen möge, erfliehen wir, damit dies glücklich sich erfülle, dem geliebten deutschen Volke die besondere Hilfe des allmächtigen Gottes und den Schutz der jungfräulichen Gottesmutter, die selbst die Königin des Friedens ist, und als Unterpfand der göttlichen Gnadengaben sowie als Erweis unsres ganz besonderen Wohlwollens erteilen wir Euch, geliebter Sohn und Ehrwürdige Brüder, Eurem Klerus und Eurem Volke in größter Liebe den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 24. September 1912, im zehnten Jahre unsres Pontifikates.
Papst Pius X.

Ausschreiben der zu Fulda am Grabe des h. Bonifatius versammelten Oberhirten an die hochwürdige Geistlichkeit ihrer Diözesen.

Fulda, den 5. November 1912.

Die in den letzten Jahren unter den katholischen Arbeitern Deutschlands entstandenen Meinungsverschiedenheiten über die für Katholiken zulässigen Arten gewerkschaftlicher Organisation haben dem Heiligen Vater Anlaß gegeben, nach Anhörung der Bischöfe Deutschlands und in Übereinstimmung mit den Vorschlägen derselben ein Apostolisches Rundschreiben an den deutschen Episkopat zu richten, welches wir zugleich mit deutscher Übersetzung nunmehr zur Kenntnis der hochwürdigen Geistlichkeit unsrer Diözesen bringen.

Wir sind dem Heiligen Vater innig dankbar dafür, daß er durch seine höchste Autorität die Stimme der Bischöfe unterstützt hat und daß nunmehr bindende klare Richtlinien für die Haltung der katholischen Arbeiter von höchster Stelle aus ergangen sind.

Die hochwürdigen Geistlichen unsrer Diözesen, insbesondere die im katholischen Vereinswesen wirkenden Geistlichen wollen bei geeigneter Gelegenheit die Gläubigen über den Inhalt der Enzyklika vom 24. September d. J. belehren, in umsichtiger Weise für die Ausführungen der Mahnungen des Heiligen Vaters Sorge tragen und gegenüber den Angriffen, die die kirchliche Autorität in letzter Zeit so oft erfahren hat, auf die Grundzüge der Enzyklika das Augenmerk der Gläubigen richten.

Wie jedes Wort der Enzyklika beweist, ist der Heilige Vater zu seinem Einschreiten einzig und allein durch die Pflicht seines Lehr- und Hirtenamtes veranlaßt. Ziel der Enzyklika ist, den katholischen Glauben und die katholische Sittenlehre in Theorie und Praxis rein und unverfehrt in die Herzen aller Kreise des katholischen Volkes zu erhalten. Ziel der Mahnungen des Heiligen Vaters ist es, von den Katholiken jene Gefahren fernzuhalten, die in unsrer tiefbewegten Zeit für Glaubens- und Sittenlehre durch das Zusammengehen von Katholiken und Nichtkatholiken infolge der Verschiedenheit der Ansichten entstehen oder entstehen können. Diesen Gefahren entgegenzutreten ist Pflicht des von Christus in der Kirche eingesetzten Lehr- und Hirtenamtes. Darum hat die Enzyklika mit großer Klarheit für die Autorität der Kirche die Entscheidung derjenigen Fragen in Anspruch genommen, welche und insoweit sie Glaubens- und Sittenlehre, Seelenheil und kirchliche Treue berühren.

Die Befolgung der Weisungen der Enzyklika wird es ermöglichen, daß die katholischen Arbeiter stets der fundamentalen Pflicht des katholischen Christen treu bleiben, alle irdischen Handlungen hinzulenkend auf das ewige Ziel und lieber alles zu opfern, als ihren heiligen Glauben und ihr Seelenheil in Gefahr zu bringen.

Die Weisungen des Heiligen Vaters dienen zugleich jenem in der Enzyklika so nachdrücklich betonten Ziele, zwischen katholischen und nichtkatholischen Arbeitern den bürgerlichen Frieden und jene Eintracht zu erhalten, ohne die die irdische Wohlfahrt nicht bestehen kann.

Die vom Heiligen Stuhle an die Katholiken ergangene Mahnung zur Einigkeit, zur Unterlassung gegenseitiger Beschuldigungen, zur Einhaltung des ordnungsmäßigen Weges zur Lösung der etwa noch in vorbezeichnete Richtung auftauchenden Differenzen entspricht dem heißen Verlangen des gesamten katholischen Volkes.

Wir vertrauen daher zu der katholischen Treue und Friedensliebe aller guten Katholiken, daß sie die Enzyklika als neuen Erweis der Weisheit und Hirtenliebe des Heiligen Vaters mit innigem Danke aufnehmen und alle Weisungen der Enzyklika freudig und gewissenhaft befolgen werden.

Die am Grabe des h. Bonifatius zu Fulda versammelten Oberhirten.

Nationale „Großklappen“.

Die Scharfmacher haben sich die „nationale“ Arbeiterbewegung jeder Art, diese Organisation von Arbeiterverrättern, wahrlich schweres Geld kosten lassen. Aber es scheint doch so, daß dieses Judasgeld den Unternehmern nicht genug Zinsen trägt. Vor allem aber scheint das Unternehmertum die Meinung zu bekommen, daß die nationalen Arbeiter für ihre Judasarbeit zugunsten der Unternehmer auch selber etwas an Beiträgen zahlen sollen. Dann aber paßt ihnen die Zersplitterung der nationalen Arbeiterbewegung garnicht in ihre Profitpläne. So zielt man besonders im roten Sachsen darauf, die „Evangelischen“ und die „Gelben“ miteinander zu verschmelzen. Die Sache hat nämlich einen Haken. Die Leiter der evangelischen Arbeitervereine haben die Arbeiter damit geködert, daß sie das Koalitionsrecht — wenn auch nur in der Theorie — fordern. Die Gelben aber, als getreue Unternehmernknechte, lehnen die formelle Anerkennung des Koalitionsrechtes ab.

Über die von einer Scharfmachersitzung ausgegangene Anregung zu der genannten Verschmelzung erfährt man jetzt interessante Dinge aus einem Bericht, den ein Teilnehmer dem „Halleischen Volksblatt“ über die Unternehmersitzung gegeben hat. Der vom Mansfelder Bergarbeiterstreik her noch bekannte Bergrat Schrader, ehemaliger konservativer Reichstagskandidat, leitete die Sitzung mit einer Klage ein, daß die Kassen der vaterländischen Vereine vollständig leer seien. Reichsverbandsssekretär Michaelis-Halle stellte in seinem Referat über die gelben Gewerkschaften fest, daß diese Vereine selbstverständlich zur Förderung der Interessen der Unternehmer da sind; sie sollten Streiks verhindern und hätten in der Hinsicht schon recht gute Dienste geleistet! Man dürfe in den Vereinen aber die Beiträge der Mitglieder nur für Unterstützungseinrichtungen verwenden. Die Agitation verschlinge jedoch die größten Summen, die könnten die Mitglieder nicht tragen; sie brauchten aber auch nicht zu wissen, wo dieses Geld herkäme. Für die evangelischen nationalen Vereine hatte der Reichsverbandsssekretär nichts übrig.

Pastor Richter-Königswalde, der bisherige Führer der „Evangelischen“ Sachsens, betonte in seinem Korreferat, daß beide Vereinigungen die Sozialdemokratie bekämpfen wollten, müsse eine Verschmelzung erfolgen, etwa unter dem Namen: „Deutscher Arbeiterverein“. Der evangelischen nationale Verein lasse regelmäßig Sekretäre ausbilden, wobei es namentlich darauf ankomme, die rednerische Begabung zu wecken. Wörtlich führte der Herr aus:

„Meine Herren, um es richtig auszudrücken, der Zweck ist, diese Leute zu Großklappen zu erziehen. Diese Großklappen werden dann in die Betriebe geschickt und sind dann die Agitatoren unserer Vereine, verhüten Streiks und suchen immer die Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herzustellen. Diese Leute besitzen das volle Vertrauen ihrer Mitglieder, weil sie eben immer unter ihnen sind und nichts aus der Kasse bekommen, wo die Arbeiter hineinsteuern, sondern aus der Kasse, in die die Herren Unternehmer freiwillig steuern. In diesem Jahre (1911) hat die Summe 100 000 Mark erreicht und damit läßt sich doch etwas anfangen, meine Herren!“

Es entspann sich nun eine Diskussion darüber, daß die „Evangelischen“ den Streik nicht direkt verbieten, wie die „Gelben“. Pastor Richter meinte, mit einem solchen Verbot würde man das Vertrauen der Arbeiter verlieren, und es ginge auch sehr gut ohne Verbot. Die Unterneh-

mer bekommen jede Bewegung sofort angezeigt (!) und dann kann sie meist im Keime erstickt werden.

Der Reichsverbandsssekretär bemühte sich weiter, die Verschmelzung zum Scheitern zu bringen, indem er erklärte, die Mitglieder müßten doch darüber mitentscheiden. Das ging den Scharfmachern jedoch wider den Strich. Ganz erregt zog einer der größten Scharfmacher, der Generaldirektor Zell, gegen die geschäftsmäßigen Sozialistenörter los. Er verlangte, im Prinzip abzustimmen, und führte aus: Es sei doch klar, wenn hier ein Wunsch geäußert würde, daß dieser dann von den Mitgliedern angenommen würde. Kein Pfennig sollte eher wieder hergegeben werden, bis die Verschmelzung ernst behandelt würde. Es ist geradezu unverantwortlich, wie die Unternehmer ausgebeutet werden. Heute kommt ein Herr und sagt, ein gutes Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ist gefunden, es kostet aber Geld, Sie werden doch auch etwas dazu beitragen. Kaum ist er heraus, kommt schon wieder ein anderer mit einem angeblich noch besseren Mittel. So geht es weiter, ohne daß auch nur im entferntesten das richtige Mittel gefunden wird. Seiner Meinung nach sind das oft unnötige Ausgaben. Hier aber biete sich nun Gelegenheit, etwas Großes zu schaffen, und da wollen wir mitzugreifen. Er habe es wirklich satt, immer die Taschen zu öffnen.

Dieses Scharfmachergeständnis erlaubt einen lieblichen Einblick in die Kampfgeschäfte der berufsmäßigen Sozialistenfresser. Daß deren schmierige Arbeit den Unternehmern unheimliche Summen kostet, wird hier zum dutzenden Male aus herufenstem Munde bestätigt. Und trotzdem wird „auch nicht im entferntesten das richtige Mittel gefunden“. Sozialdemokratie und Gewerkschaften blühen, wachsen und gedeihen, während es in der nationalen Bewegung bei leeren Kassen an allen Ecken kracht. In der eben geschilderten Sitzung erhielten der Reichsverbändler und Pfarrer (!) Richter zwar den Auftrag, die Verschmelzung zu vollziehen. Dabei haben sie sich jedoch so gründlich verkracht, daß der Pfarrer den ganzen Krempel hingeworfen hat.

Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Privatgärtner und die Wahrheit.

Wir konnten dem Vorstand des genannten Verbandes bisher nur vorwerfen, daß er auf alle Vorwürfe, die ihm von unserer Seite gemacht wurden, nicht antwortete. Für uns ist dies immer ein Beweis gewesen, daß unsere Behauptungen unlegbare Tatsachen waren. Ebenso hat es derselbe Vorstand immer ängstlich vermieden, in der Öffentlichkeit mit uns die Klinge zu kreuzen. Dasselbe tun die örtlichen Vorstände. Diese gehen sogar soweit, daß sie in ihren Versammlungen beschließen lassen, unsere Versammlungen, die sich mit der Privatgärtnerfrage befassen, nicht zu besuchen. Dies sind alles Beweise, daß jene Leute sehr genau wissen, daß sie bei öffentlichen Auseinandersetzungen den kürzeren ziehen werden. Es ist aber kein Beweis von Mut und Mannhaftigkeit, und auf dies sollten doch gerade jene Herren Gewicht legen, da sie doch nicht genug ihre nationale Treue und Anhänglichkeit betonen können. Von einem echten Deutschen hat man aber immer Mut verlangt. Uns soll das gleichgültig sein, das mögen ja diese „nationalen Männer“ mit sich abmachen. Versichern wollen wir nur an dieser Stelle, daß wir trotz all ihrer Versammlungsscheu den Mitgliedern des Verbandes unsere Ansichten mitzuteilen instande sind.

Unsre neueste Erfahrung ist aber, daß der Vorstand des Privatgärtnerverbandes sich nicht scheut, um den Gegner zu verächtlichen, mit der Wahrheit in Konflikt zu geraten. Wir finden in der „Werdohler Zeitung“ vom 4. November folgende Notiz:

Zur Klarstellung. Der Verband deutscher Privatgärtner, Sitz Düsseldorf, schreibt uns: Bei der vor einigen Tagen in einer Reihe von Tageszeitungen erschienenen Mitteilung über die Neugründung einer Deutschen Privatgärtner-Vereinigung war es lediglich auf die Irreführung der öffentlichen Meinung abgesehen, denn in Wirklichkeit handelt es sich hierbei um den sozialdemokratischen Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein-Berlin, der unter dieser neuen Firma auf den Mitgliederfang ausgeht. Was nun die Unterstützung betrifft, so weiß der „Vor-

wärts“ aus dem Tätigkeitsbericht dieses Vereins unterm 10. September cr. zu berichten, daß in 3 Jahren an Sterbe-, Not-, Kranken- und Umzugsunterstützung zusammen 4282 Mark gezahlt worden sind, bei angeblich 7000 Mitgliedern und einem Durchschnittswochenbeitrag von 45 Pfg. Es macht dies etwa 20½ Pfg. pro Mitglied und Jahr an Unterstützung.

Was schreibt aber der „Vorwärts“? (Es ist ein Auszug aus unserm Geschäftsbericht für die Generalversammlung.) Es heißt in dem angezeigten Bericht: Für Unterstützungszwecke wurden ausgegeben an Arbeitslose 30 553 Mk., an Reisende 2349 Mk., an Kranke 6236 Mk., an Gemaßregelte 1260 Mk., Lohnbewegungen im eignen Beruf 43 349 Mk., Streiks in andern Berufen 1000 Mk., Sterbe-, Not- und Umzugsunterstützung 4284 Mk.

Die wichtigsten Ausgaben, die unser Verband also an Unterstützungen ausgegeben hat (für Arbeitslose) unterschlägt dieser auf nationalem Boden stehende Verbandsvorstand also ganz, scheut sich aber auch nicht, die Angaben der Ausgaben für Krankenunterstützung ebenfalls zu unterschlagen und das Wort „Krankenunterstützung“ zwischen Not-, Sterbe- und Umzugsunterstützung zu schieben. Das ist allerdings die Höhe der literarischen Notzüchtigung.

Wir freuen uns, daß „nationale“ Männer sich einer so ritterlichen Kampfweise bedienen. Uns ist dies als neuer Agitationsstoff, von dem wir den Verbandsmitgliedern unverzüglich Kenntnis geben werden, hochwillkommen.

Aber was werden die aristokratischen Ehrenmitglieder, die Gartendirektoren, Exzellenzen, Freiherren usw. ob solcher noblen Kollegenschaft, sagen?

J. Busch.

Über die richtige Bewertung eines Angestellten-Zeugnisses

bringt das „Handelsblatt f. d. d. G.“, aus der Feder von Max Frank, Godesberg a.Rh., Darlegungen, die eine allgemeine Beachtung und Würdigung verdienen; denn sie behandeln den Gegenstand mit einer Sachkenntnis und Sachlichkeit wie zu wünschen wäre, daß auch andre Dinge immer so behandelt werden möchten. Der Artikel ist darum auch für unsre Leser von Belang, weswegen wir ihn hier im Wortlaut wiedergeben. Herr Frank schreibt:

„Jeder geschäftliche Betrieb, der auf Angestellte angewiesen ist, wird mehr oder minder durch deren Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit beeinflusst. Daher wird jeder Geschäftsinhaber auf geeignete und brauchbare Angestellte großen Wert legen und bei der Wahl sehr vorsichtig sein.

Von großem Einfluß bei jedem Engagement sind in den meisten Fällen die Zeugnisse des Bewerbers. Auf diese ist der Arbeitgeber zumeist angewiesen, besonders wenn ein persönliches Vorstellen des Stellungsuchenden nicht möglich ist. Eine Photographie kann man oft nicht einmal den Charakter ansehen, geschweige denn die fachliche Befähigung.

Der Arbeitgeber verlangt also Zeugnisse, der Arbeitnehmer kann auch oft nur durch diese seine Befähigung nachweisen. So hat das Zeugnis immerhin eine gewisse Bedeutung, die auch darin zum Ausdruck kommt, daß man es auch in dem Handelsgesetzbuch wie in der Gewerbeordnung berücksichtigt hat. Der § 73 des Handelsgesetzbuches (und der entsprechende § 113 der Gewerbeordnung) lautet: „Bei der Beendigung des Dienstverhältnisses kann der Gehilfe ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung fordern. Das Zeugnis ist auf Verlangen des Gehilfen auch auf die Führungen und Leistungen auszudehnen.“ Für Dienstverhältnisse, die nicht unter das Handelsgesetz und auch nicht unter die Gewerbeordnung fallen, gibt § 630 des B. G. B. die gleiche Bestimmung. Wenn also ein Gehilfe verlangt, daß das Zeugnis auch auf Führung und Leistungen ausgedehnt wird, so muß er sich mit dem Urteil abfinden; er kann nicht, wenn ihm die Ausführungen des Zeugnisses nicht passen, ein neues Zeugnis ohne Urteil über Führung und Leistungen verlangen, jedoch steht ihm, wenn er das Urteil für falsch hält, der Klageweg beim Gewerbegericht oder einem andern Gericht offen, doch ist der Beschwerdeweg, soweit es sich nicht um nachweislich unrichtige Angaben handelt, oft zwecklos, denn ein mehr oder weniger allgemein gehaltenes Urteil über Leistungen und noch mehr über die Führung hängt immer sehr von der per-

sönlichen Auffassung des einzelnen ab, und der Arbeitgeber wird immer sagen können, daß er eben die in dem Zeugnis ausgesprochene Meinung über den betreffenden Gehilfen habe. Dagegen wird das Gericht nichts machen können. Andererseits ist mancher Arbeitgeber mit einem Zeugnisurteil sehr vorsichtig und gibt auch dem schlechtesten Angestellten noch ein einigermaßen gutes Zeugnis, nur um keine Scherereien mit dem Gericht zu haben, die nichts einbringen, sondern nur Laufereien und Scherereien verursachen, zuweilen aber auch aus dem Grunde, weil er der Ansicht ist, daß man dem Angestellten nicht das Fortkommen durch schlechte Zeugnisse erschweren soll.

Ein Zeugnis ist im allgemeinen ein unsicheres Dokument, um sich danach ein einigermaßen zutreffendes Urteil über den Bewerber zu bilden. Leider wird aber den Zeugnissen noch vielfach ein übergroßer Wert beigelegt, und auf diese kritiklos gebaut. Enttäuschungen, verbunden mit mittelbarem und unmittelbarem Schaden, sind oft die Folge davon. Zuweilen sucht der Hereingefallene gar noch den Aussteller des Zeugnisses haftbar zu machen, oder zwischen zwei Geschäftsfreunden tritt eine Entfremdung ein. Um zu erkennen, wie ein Zeugnis zu bewerten ist, müssen wir die damit zusammenhängenden Umstände berücksichtigen.

Das Zeugnis wird bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausgestellt. Naturgemäß geht dann stets eine Kündigung voraus; entweder kündigt der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer; der erstere meist, weil er nicht mit dem Angestellten zufrieden ist, zuweilen auch, weil nicht genügend Arbeit da ist; der Angestellte kündigt entweder, weil er mit seinem Prinzipal Meinungsverschiedenheiten gehabt hat, oder weil er zur weiteren Ausbildung seine Stellung wechseln möchte. Nach der Kündigung herrscht nun in vielen Fällen ein gespanntes Verhältnis zwischen beiden Parteien, und zwar wird der Gekündigte dem andern grollen, und daraus ergeben sich dann besondere Verhältnisse. Der gekündigte Arbeitgeber wird bei seinem Angestellten alles kritischer beurteilen; er wird jetzt nicht mehr mit dessen Leistungen zufrieden sein, während er sie vormals als gut anerkannte, und dementsprechend wird er dann auch, oft ganz unbewußt, das Zeugnis ausstellen. Andererseits wird der, zuweilen aus rein persönlichen Gründen gekündigte Angestellte es an dem vorherigen Fleiße fehlen lassen und tatsächlich schlechter arbeiten. Ein ordentlicher Angestellter soll das zwar nicht, andererseits ist es wieder menschlich verständlich, wenn er sich völlig zu Unrecht gekündigt sieht; es ist dann aus seinem Verhalten in den letzten Wochen des Arbeitsverhältnisses, durch das dann sehr das Zeugnis beeinflusst wird, kein Schluß auf normale Verhältnisse zu ziehen.

Aber auch, wenn diese gegenseitige Verstimmung nicht da ist, so müssen wir doch bedenken, daß das abgegebene Urteil über Führung und Leistungen, unter der Voraussetzung, daß es mit bestem Wissen und Willen abgegeben ist, doch stets nur die persönliche Ansicht des Arbeitgebers ist und auch sonst durch allerlei private Angelegenheiten beeinflusst sein kann.

Zunächst kommt es auf die Ansprüche des Arbeitgebers an. Der eine stellt seine Ansprüche viel höher als der andre; die gleichen Leistungen werden von dem einen als eben genügend, von dem andern als ganz vorzüglich bezeichnet. Sehr bestimmend ist auch die eigne Fähigkeit des Prinzipals, besonders was Fachkenntnis anbelangt. Wer selbst nur ein bescheidenes Maß von Kenntnissen hat, kann auch das Wissen und Nichtwissen des andern schwerer beurteilen, zumal es auch noch sehr darauf ankommt, wie jemand sein Wissen zur Geltung bringen kann. Der eine Angestellte imponiert dem mit bescheidenen Kenntnissen ausgestatteten Chef mit einigen, irgendwo aufgeschnappten Brocken, hinter denen nichts steckt. Ein anderer Angestellter, der wirklich in umfassendes Wissen aufweist, aber nicht damit protzen kann oder will, wird bei dem weniger bewanderten Arbeitgeber keinen Eindruck machen und viel niedriger bewertet werden. Der eine versteht es auch besser, die Lücken in seinem Können und Wissen zu verbergen als der andre, bei dem sie vielleicht viel kleiner sein können.

Das Urteil wird aber auch meist noch durch das persönliche Verhältnis zwischen Prinzipal und Angestellten beeinflusst. Es kommt sehr darauf an, wie sich sonst die beiden Parteien im geschäftlichen und privaten Verkehr verstehen. Spielen sie z. B. zusammen Skat usw., so wird das Urteil über die Leistungen vielleicht schon

dadurch günstiger ausfallen. Auch verwandtschaftliche Banden fallen zuweilen in die Wagschale. Bei weiblichen Angestellten kann auch noch ein anderer Umstand das sachliche Urteil trüben.

Aber nicht nur durch die Person des Arbeitgebers, sondern auch durch die Art des Geschäftes schwankt oft genug die Bewertung eines Angestellten. Es ist nicht einerlei, ob es sich um ein Spezialgeschäft handelt, oder um ein solches, in dem verschiedene Branchen zusammen vertreten sind; hier werden vielseitige Kenntnisse verlangt, dort aber gründlichere Kenntnisse einer bestimmten Branche. Hier mag ein Angestellter mit seinem Wissen vollkommen auskommen, dort aber wird er seinen Posten nicht zufriedenstellend bekleiden können.

Wir sehen, daß so mancherlei das Urteil beeinflusst, ganz abgesehen davon, daß sogar manchmal das Urteil mit Absicht nicht ganz wahrheitsgetreu abgegeben wird.

Wie aber die Begutachtung der Leistung mit Vorsicht aufzufassen ist, so ist auch das Urteil der verschiedenen Brotherren über die Führung des Angestellten. Der eine Prinzipal betrachtet es als freches Benehmen, wenn der Angestellte sich bei einer Ungerechtigkeit wehrt, während ein anderer dies grade als Offenheit und Charakterfestigkeit ansieht. Der eine liebt die Unterwürfigkeit eines Angestellten, der andre freut sich, wenn dieser grade heraus ist und seine Meinung vertritt.

Dann ist aber auch bei älteren Zeugnissen zu berücksichtigen, daß sich auch der Betreffende nachträglich sehr, insbesondere in seiner Führung, geändert haben kann, in schlechtem oder in gutem Sinne. Durch Hetzereien, aber auch durch Ausnutzung oder durch Kummer in der Familie kann er nachlässiger und aufsässiger geworden sein; andererseits hat sich manches in der Zwischenzeit und auf Grund klügerer Einsicht gebessert.

Das Urteil über Leistungen und Führung kann also in weiten Grenzen schwanken und besitzt in den wenigsten Fällen wirklichen Wert. Vernünftige Chefs geben kaum mehr etwas um Zeugnisse, legen wenigstens dem darin abgelegten Urteil über die Tüchtigkeit keine Bedeutung bei, sehen es allenfalls als ein gutes Zeichen an, wenn ein Bewerber in bekannten Betrieben längere Zeit tätig war und berücksichtigen dabei auch, daß ein Wechseln der Stellungen, wenn es nicht zu häufig war, seine großen Vorteile hat. Selbst, daß ein Angestellter in einigen Stellen nur sehr kurze Zeit war, braucht noch lange nicht immer ein schlechtes Zeichen zu sein, denn man weiß ja nicht, welche Gründe zur Auflösung des Dienstverhältnisses geführt haben.

Aus den gleichen Gründen sind auch Auskünfte, die man bei dem Zeugnisaussteller einholt, vorsichtig zu beurteilen. Nur wenn man das Geschäft wie den Inhaber und dessen Urteilsvermögen genau kennt, hat das Zeugnis einigen Wert, aber auch dann nur, in dem Falle, daß es nicht zu alt ist.

Zeugnisse von Lehranstalten sind nur dann von Bedeutung, wenn diese einen staatlichen oder städtischen Charakter haben. Private Lehranstalten sind vielfach äußerst freigebig mit guten Zeugnissen, besonders solche mit Schnellkursen.

Es empfiehlt sich also, bei Annahme von Angestellten sich vor allem auf das eigne Urteil und nicht auf das anderer zu verlassen. Die Vereinbarung einer Probezeit (worüber man klare Bestimmungen nicht vergessen darf) und gegebenenfalls mündliche fachliche Prüfungen sind hierbei sehr dienlich.

Stadtgärtnerei.

Die Lohnverhältnisse auf dem Gelände des Hamburger Stadtparks.

Die reiche Stadt Hamburg legt zurzeit einen Stadtpark an, der ein Millionenprojekt darstellt und im Jahre 1916 endgültig fertig sein soll.

Wer aber nun meint, daß Hamburg ein Projekt, daß in sozialer und hygienischer Beziehung bedeutungsvoll ist, unter sozial günstigen Bedingungen für die Ausführenden (die Gärtner und Arbeiter) herstellen ließe, der irrt sich gewaltig.

Wir haben uns schon des öfteren mit den dort üblichen niedrigen Löhnen, die ganze 4 Mk. pro Tag betragen, beschäftigt und wollen uns deshalb ein weiteres Eingehen hierauf ersparen.

In einer gut besuchten Versammlung beschlossen nun die dort beschäftigten Kollegen, an die Baudeputation eine Lohneingabe zu richten, worin die hiesigen üblichen Landschaftslöhne verlangt

werden.

In der Versammlung wurde das Verhalten einiger Kollegen, die organisierte Kollegen bei den Vorgesetzten denunzierten, scharf verurteilt.

Auch das scharfmacherische Vorgehen des leitenden Bauführers, Herrn Stehr, gegen unsere Organisation wurde in das gebührende Licht gerückt.

Durch noch größeren Zusammenschluß und strenges Festhalten an der Organisation wird diesen Maßnahmen die richtige Antwort erteilt werden. Das war der einmütige Wille aller Kollegen. K.

AUS UNSERM BERUFE

Privatgärtnerei. Wenn man die verschiedenen Artikel und Einsendungen in unserer Zeitung liest, müßte man bisweilen daran zweifeln, ob es sich denn mit der Lage der Privatgärtner auch wirklich so verhält, wie es geschildert wird. Aber man erlebt dann ab und zu selbst wieder einen Fall, wobei einem zum Bewußtsein kommt: Ja, es ist so. Und wie viele solcher Fälle mag es geben, die überhaupt nicht bekannt werden.

So ist hier (in einem thüringischen Städtchen) ein Herrschaftsgärtner; diesem wurde von der Frau Geheimrätin früher auf 8 Monate im Jahr ein Arbeiter zur Hilfeleistung aus der Fabrik gestellt. Der Arbeiter fällt nun fort, und der Herr Privatgärtner darf sich nun einen Gehilfen halten. Allerdings auch nur auf 8 Monate. Da fragt man sich doch unwillkürlich, ob sich denn der Herr Privatgärtner (Obergärtner nennt er sich jetzt, was er durch den Gehilfen geworden) keine Gedanken macht, was der betreffende Gehilfe die andern 4 Monate beginnt. Die Antwort lautet für dieses Mal allerdings: er kommt zum Militär! Man nimmt aber immer solche!

Und nun das Gehalt. Saisonarbeit wird doch mindestens gut bezahlt, sollte man denken. Der Gehilfe bekommt 18 Mark pro Woche ohne alles. Ob wohl der Arbeiter teuer war? Ich konnte dies noch nicht erfahren, doch ist es anzunehmen.

SOZIALES

Strenge Kontrolle der Gewerbekrankheiten. Der preußische Minister des Innern und der Minister für Handel und Gewerbe haben Anweisung erlassen, daß sich die Gewerbeaufsichtsbeamten alle Fälle von Gewerbekrankheiten von den Krankenkassen melden lassen, um sie dann näher auf ihre Ursachen untersuchen und eventuell Vorbeugungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Ein neuer Kampf für die „nationale Arbeiterbewegung“. Er nennt sich „Die Arbeiterbewegung“ und ist eine wöchentlich erscheinende Korrespondenz, als deren Schriftleiter ein Herr Syndikus Scheda-Berlin zeichnet, während der Verlag nationaler Schriften, G.m.b.H., zu Essen — im Schatten Krupps v. Bohlen und Halbach — Herausgeber ist. Bezeichnenderweise liegt der Prospekt dieser neuen Zeitschrift dem — Organ der Hauptstelle deutscher Arbeitgebervereinigungen bei. In dem Prospekt wird ausgeführt, daß „die älteren, auf dem Boden der Reichsverfassung stehenden Arbeiterorganisationen . . . mit den freien Gewerkschaften der internationalen Umsturzpartei oft Hand in Hand gehen und dadurch zu deren erfolgreichen Bekämpfung unfähig sind. Es fehlt ihnen natürlicherweise heute die nötige Stoßkraft gegen den roten Verbündeten von gestern und morgen!“ So, das ist also der Dank für die christliche Streikbrecherarbeit und treue Zentrums- und Freisinnseffolgschaft der Reichstreuen. Dann wird die „wirtschaftsfriedliche“ nationale Arbeiterbewegung als die allein zur Bekämpfung des Umsturzes geeignete angepriesen und die Unterstützung des (der Prospekt liegt, wie gesagt, dem „Arbeitgeber“ bei) geeigneten Lesers erbeten. Der Preis ist nur 5 Mk. pro Vierteljahr, was also rund eine Million Mark ausmachen würde, wenn die angeblich 50 000 Bezieher der Wochenschrift „Der Werkverein“ nun auch noch „Die Arbeiterbewegung“ bezögen. Aber die Schnorrerei wird angesichts der Vergeblichkeit aller Bekämpfungsmaßnahmen auch den „nationalsten“ Unternehmern zu dumm werden, umsomehr, als die sich ja sagen müssen, daß die „Arbeiterbewegung“ schon garnichts mit der Arbeiterbewegung zu tun hat.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Mühlhausen in Thüringen errangen die freien Gewerkschaft-

ten elf Sitze und die Christlichen, die bisher zwei Beisitzer besaßen, nur einen Sitz. Die Wählerzahl der freien Gewerkschaften stieg von 764 vor drei Jahren auf jetzt 1101, während die der Christlichen von 146 auf 109 zurückging. Es besteht das Verhältniswahlssystem.

Der heilige Arbeitswille. Auf die Rundfrage des Handelskammertages hat sich nunmehr auch die Pfälzische Handelskammer für einen besseren Schutz der Arbeitswilligen erklärt. In der Debatte führte der millionenreiche Ziegeleibesitzer, Mitinhaber des „unparteiischen“ „General-Anzeiger“ für Ludwigshafen und Aufsichtsrat eines halben Dutzend Aktiengesellschaften, Kommerzienrat Ludovici-Ludwigshafen, u. a. aus:

„Der gegenwärtige Zustand schreit zum Himmel. Wer wird denn von den strafgesetzlichen Bestimmungen getroffen? Nur unordentliche Menschen, Gesindel und Agitatoren. Die Arbeitswilligen müssen in Zukunft besser geschützt werden, und wenn es Blut kostet. Der Arbeitswille ist eine heilige Person, er muß geschützt werden, koste es, was es wolle!“

Also eine heilige Person ist der Streikbrecher, der seinen kämpfenden Mitarbeitern in den Rücken fällt, und er muß geschützt werden und wenn es Blut kostet. Über Außenseiter in den eignen Reihen sind die Scharfmacher allerdings anderer Meinung.

Das kürzlich in unsrer Zeitung wiedergegebene Kommando aus Insterburg nach Tilsit, zur Unterdrückung des Streiks mit dem Karabiner, findet sicher den vollen Beifall des Herrn Kommerzienrats Ludovici. So finden sich die Scharfmacher und die Hüter der Ordnung in traumem Einverständnis gegen die um bessere Verhältnisse ringenden Arbeiter: und wenn es Blut kostet!

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725
Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 17. November bis 23. November ist der Beitrag für die 47. Woche fällig.

Gauleiter für den Gau Stuttgart gesucht.

Zum 1. Januar 1913 wird für den Gau Stuttgart (umfassend Württemberg, den südlichen Teil Badens und Elsaß, Sitz Stuttgart) ein Gauleiter gesucht. Der Gauleiter ist zugleich Ortsbeamter für Stuttgart.

Die Bewerber müssen mindestens vier Jahre gewerkschaftlich organisiert sein, müssen organisatorisch, agitatorisch und verwaltungstechnisch befähigt sein.

Jeder Bewerber hat eine Arbeit zu liefern, deren Thema sofort von der Hauptverwaltung einzuordnen ist. Die Bewerbung ist bis spätestens 29. November 1912 mit der Aufschrift „Bewerbung“ an die Hauptverwaltung Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1, einzureichen.

Der Grund der Ausschreibung ist folgender: Der Posten eines Gauleiters in Stuttgart ist ab 1.1. d. J. durch Beschluß der Hauptverwaltung, des Ausschusses, der Gauleitung des III. Bezirks und den beteiligten Ortsverwaltungen provisorisch geschaffen. Die Generalversammlung bestätigte diese Einrichtung. Der bisherige Gauleiter, Koll. Aug. Albrecht, war auch nur provisorisch angestellt ohne Ausschreibung mit Zustimmung der oben genannten Körperschaften. Die Generalversammlung wählte ihn, wie auch die übrigen Gauleiter, einstimmig wieder. Gegen diese Wahl wandte sich die Gauleitung in Stuttgart und verlangte die Ausschreibung des Postens. Die Hauptverwaltung konnte dem nicht zustimmen, weil es gleichbedeutend war mit einer Aufhebung eines eben gefaßten Generalversammlungsbeschlusses, obwohl der Gauleiter Koll. Albrecht die Ausschreibung dringend befürwortete. Daraufhin kündigte Koll. Albrecht seine Stellung, um so eine Ausschreibung und Wahl zu ermöglichen.

Diese kurze Begründung erfolgt, um Mißverständnissen und falschen Deutungen vorzubeugen.

Der Hauptvorstand. I. A.: Josef Busch.

— **Berlin.** Ortsverwaltung. Des Bußtages wegen findet der Bildungsabend für die westlichen Vororte am Donnerstag, den 21. Nov. im Rest. Heizmann, Steglitz, Florastr. Ecke Düntherstr. statt. Für die andern Vororte findet im Büro der Ortsverwaltung ein Bildungskursus statt. Beginn am Montag, den 25. Nov. 1912, abends 8½ Uhr.

— **Landschaftsgärtnerei.** Branchenversammlung im Gesellschaftshaus des Westens, Schöneberg, Hauptstr. 30-31, Mitw., 27. Nov. 1. Vortrag: „Die Mängel der Arbeitsvermittlung in der Landschaftsgärtnerei“. Referent: L. Steinberg. 2. Branchenangelegenheiten.

— **Pforzheim.** Vorsitzender ist jetzt Kollege Joh. Will, Anshelmstr. 48, I. r. Sprechzeit 6 bis 8 abends.

— **Wandsbeck-Hamburg.** Das Verkehrslokal ist verlegt nach Lübeckerstr. 167, Restaurant Burmester. Versammlungen finden jeden Donners-tag nach dem 1. und 15. im Monat statt.

Literarisches.

— **Die Unfallversicherung in der Reichsversicherungsordnung** nebst den allgemeinen Vorschriften und dem Verfahren. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Die einheitliche Regelung der Arbeiterver-

siherung in einem Gesetze, der R.-V.-O., hat naturgemäß dieses eine Gesetz zu einem überaus umfangreichen werden lassen. Schon in der Begründung der R.-V.-O. ist die Meinung ausgesprochen, daß der Buchhandel sicher gesonderte Ausgaben der einzelnen Bücher der R.-V.-O. herausgeben werde. Das ist auch von den verschiedenen Seiten geschehen. Der Verlag des Vorwärts hat in einem uns vorliegenden Buche eine eingehende Erläuterung der Unfallversicherung in der R.-V.-O. nebst den allgemeinen Vorschriften und dem Verfahren herausgebracht. Verfasser sind die Sekretäre des Zentralarbeitssekretariats R. u. d. Wissell und Herm. Müller. Auf ihre langjährige Erfahrung und praktische Betätigung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung gestützt, haben die Verfasser ein Werk geschaffen, das Anspruch auf besondere Beachtung verdient. In leicht verständlicher und übersichtlicher Weise erläutern die Verfasser an der Hand der Rechtsprechung die schwierige Materie. Wo neue gesetzliche Vorschriften erlassen worden sind, sind sie an der Hand der Gesetzesmaterialien, der Begründung, der Kommissionsberichte und der Reichstagsverhandlungen erklärt.

— **Kosmos, Handweiser für Naturfreunde, IX. Jahrgang.** Heft 1-9. Herausgegeben vom Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Geschäftsstelle: Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart). Jährlich 12 Hefte mit 5 Buchbeilagen 4,80 Mk.. Zu dem neuesten Hefte des „Kosmos“ hat wieder eine glänzende Reihe von Mitarbeitern Beiträge geliefert. Wilhelm Bölsche teilt neue Tatsachen zum Geheimnis der Vererbung mit, Dr. Kurt Floerke zeigt sich in seinem Aufsatz über den Gänsegeier auf seinem ureigensten Gebiete. Die vielen Freunde J. H. Fabres finden eine interessante Plauderei über ausschließende Zikaden vor. Besonders Interesse dürfte die physiologische Umschau finden, in der sich Dr. Ad. Oberacker mit der Biologie der Ermüdung befaßt. Aus dem weiteren reichen Inhalt sei ferner noch ein Aufsatz Dr. P. Krellts über das wunderliche Volk der gehörnten Chamäleon hervorgehoben. Es ist wirklich erstaunlich, wie gediegen und abwechslungsreich die Kosmos-Hefte immer wieder ausgestattet sind; ein Beitritt zu der Gesellschaft der Naturfreunde kann daher nur aufs wärmste empfohlen werden.

— **Im Verlage von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Die Arbeit der Muskeln.** Von Dr. A. Lipschütz. Mit Abbildungen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Muskeln unsres Körpers und ihr Bau. — Die Verkürzung der Muskeln. — Muskeln und Nervensystem. — Der Stoffwechsel der Muskeln. — Die Muskelmaschine. — Die Ermüdung der Muskeln. — Nr. 20 der Kleinen Bibliothek. 96 S. Preis gebunden 1 Mk., broschiert 75 Pfg.

— **Der Verband der Vereine für Volksgesundheit** (Verband der Arbeiter-Gesundheitsvereine), seine Stellung zu dem ihm verwandten Organisationen und seine Entstehung. Von Hermann Wolf. 4. Heft der Schriften für Volksgesundheit. Preis 20 Pfg. Verlag: Dresden, Hygien. Versandhaus, Wartburgstraße 31. Das Schriftchen behandelt nicht nur, wie der Titel sagt, die Stellung des Verbandes der Arbeitergesundheitsvereine zu den ihm verwandten Organisationen, sondern es untersucht auch im allgemeinen, die Bedeutung der Arbeiter-Bildungs-, Arbeiter-Sportvereine usw., die sie für die moderne Arbeiterbewegung haben. Das Schriftchen ist im wahren Sinne des Wortes eine Neuerscheinung auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung und kann darum nur empfohlen werden.

Anzeigenteil.

Zum sofortigen **Gartengehilfe**, katholisch, welcher Eintritt gesucht ein, im Gemüsebau, Frühreiberei, Blumenzucht sowie Behandlung und Schnitt von Obstbäumen gut unterwiesen ist. Bewerber wollen unter Einsendung von Zeugnissen sich melden bei
J. Janßen, Schloßgärtner, Ermelingshof in Westfalen.

Neben-Verdienst!

Für Herren, welche Beziehungen zu Lieferanten von Bedarfs-Artikeln für Handels- und Herrschaftsgärtnereien haben, eröffnet sich eine vorzügliche Gelegenheit zu leichtem Neben-Verdienst durch die Vermittlung von Inseraten für die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“. Leichtes Arbeiten, da feststehender, überall gleichmässiger Tarif. ∴ Näheres durch die alleinige Inseraten-Regie der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“

Josef Wichterich, Leipzig Postschliessfach 176



Revolver-Böller

in zu bestimmenden Intervallen
• **automatisch feuernd** •
zum Verscheuchen von Vögeln, Wild und sonstigen Schädlingen aus Gärten, Weinbergen, Feldern etc.
Wirkung zuverlässig.
Pfahlschuss-Automat
zum Töten von Raubvögeln.
Kataloge S. S. gratis und franko.

Bergmanns Industrie-Werke
Gaggenau (Baden).

Günstiges Spekulations-Objekt.

Schöne Besitzung, ca. 52000 qm gross, in der Lössnitz bei Dresden, mit eign. vorzüglicher Quellwasserleitung, grossen Spargel- und Beerenobst-Anlagen und Gärtnerei preiswert zu verkaufen. Tüchtiger Gärtner findet hier eine vorzügliche Existenz und grosse Gewinnaussichten, da das ganze Grundstück zur Bebauung reif und günstig gelegen ist. Interessenten mit mindestens 20000 Mark verfügbaren Mitteln erfahren näheres durch den Besitzer A. Riebel, Dresden-A. 14.

Anlagengärtner.

Junger Norweger wünscht gleich oder später Stellung bei Anlagengärtnern. An Arbeit gewöhnt. Als Gärtner habe ich praktische und theoretische Bildung. Offerten an Hr. Skulberg, Spydeberg, Smaalenene, Norwegen.

Gehilfen

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei betreffende, gründliche

wissenschaftliche Fach-Ausbildung

erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

Gärtner-Lehranstalt

Köstritz

der stärksten besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

1. Kursus für Gärtner.
2. Kursus für Berechtigung zum Einj. - Freiwilligen-Dienst.
3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
4. Kursus für Obstbautechniker.

Prosp. u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Zahlstelle Zehlendorf.

Allen Mitgliedern empfehle mein reichsortiertes Lager in Zigarren u. Zigaretten, Spezialmarken, eigener Fabrik. Franz Bittner, Zehlendorf, Machnower Strasse 11.

Holzwohle

geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwolle, auch grüne, ca. 20-30%, leichter als Kieferholzwolle, empfiehlt Lockmühle, Wernigerode.

Strohdecken

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünfmal zweiseitig, unverwundlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschnitten, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwundliche Winterschutzdecken, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtspeisen.

Alb. Jaumann, Strohddeckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

Pfosten.

Fertigen Sie den Bedarf Ihrer Pfosten jeglicher Art selbst aus an. Es lohnt sich. Wir liefern Ihnen Formen mit genauer Gebrauchsanweisung oder auch Detailzeichnungen für eigene Anfertigung der Formen mit Anweisung zur Herstellung der Pfosten und Selbstkostenberechnung sehr billig. E. & R. Reglin, Stargard i. Pommern, Zementwarenfabrik.

Gartenwerkzeuge eign. Fabrikation

Handgeschmiedete Klingen. Erstklassiges Fabrikat. Unerreicht in Schnittfähigkeit. Handliche Formen.

Volle Garantie. Illustrierte Preisliste gratis.

Eugen Hahn Gartenwerkzeug-Fabrik geg. 1839 — Tel. 503 Ludwigsburg 8.

Frei für Inserate!

Anfragen an die alleinige
Inseraten-Annahme

Josef Wichterich
Leipzig, Schillerstrasse 7.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst.

Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. 10. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, 1. Eingang Heiderstr. 34.

Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch. Monat.

Blankenese. Restaur. Bernh. David, Dockenhufen, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.

Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft Rheinweg 38; 7 bis 9 Uhr abends.

Bremer. Beerhorns Etablissement, Schwachhaus Chaussee 213. Bez. Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzufr. Gut. Mittagstisch.

Bremen. Restaurant Peter Grotte, Vordem Steintor 153. Verkehrslokal d. Gärtner v. Osterr. Seilka-Versamml. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzureifen. Cannst.-Stuttgarn. Gasthaus zum Bären, Marktstrasse 411. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal. Coblenz. Versammlung Sonntags n. d. 1. Rest. Pura, Löhstr. 18.

Stellennachweis und Unterstützung Otto Kump, Schumannstr. 10. II. Cöln a. Rh. Restaur. Mausbach, Schaafenstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw. Gr. Witschasse 53, II.

Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stellennachw. J. Koll. Gotzen, Hülserstr. 39. Sprechst. v. 12½-3. f. bds. v. 6-9 U.

Dortmund. Bienenhus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törner, Heide Str. 103, II.

Duisburg. Restaur. am Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 Täg. Samstags. Herberge daselbst.

Düsseldorf 78. (U. Ex. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Elberfeld. Volkshaus, Hombüchelerstrasse 6. Veni. jed. 1. Freitag i. Mon. Essen (Ruhr). Rest. z. Sänkerhof, Kastanienallee 88/90. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Stellennachweis: Bismarckstrasse 20, I.

Flensburg. Restaurant Neustädter Hof, Neustadt Nr. 6. Verkehrslokal. Versamml. jed. 1. Sonnabend n. d. 1. u. 15. i. M. Arbeitsnachw. 7-8 Uhr abds.

Frankfurt a. M. Gewerkschaftshaus, am Schw.-Bad u. Stolze Str. 13-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. abends.

Hagen i. Westfal. Verkehrslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14-tägig Samstags.

Hamburg. Rest. Kling, Drebahn 48. Arbeitsnachweis von 12-12 Uhr. Hamburg-Heide. M. Lowen, Wangelstr. 64. Verkehrslokal d. Gärtner Hofplatz. Versamml. 2. und 4. Dienstag im Monat.

Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen. Lankwitz b. Berlin. Verkehrs- u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats. Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III. Zimmer 24. Herberge. Arbeitsnachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr.

Lübeck. Versammlung Sonnabend nach dem 1. jeden Monats. Rest. z. d. 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 33.

Magdeburg. Knochenhauerstr. 27-28, I. Eing. Packhofstr. Vereinsl. Zentralherberge: Kleine Klosterstr. M.-Gladbach. Vereinslok. P. Heinen, Wallstr. 13. Vers. jed. 2. Samstag i. Monat. Auskunft b. Hr. H. Müller, Rheydt Strasse 320.

Nieder-Schönhausen. Restaurant G. Pimofsky, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslokal.

Nürnberg. Restaur. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstags.

Sollingen. Gewerkschaftshaus, Küster Str. 45. Vereins- u. Herb. Vers. 14 Täg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treffen.

Steglitz. Restaur. Fritz Holzmann, Ecke Dünther- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.

Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.

Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt.

Velbert i. Rhld. Stellennachweis u. Herberge im Restaur. zur Tonhalle, H. Otting, Poststrasse.

Weissensee b. Berlin. Restaur. Reimann, Wörthstr. 23. Versamml. Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon. Wiesbaden. Gewerkschaftshaus, Wehrstrasse 49. Dasselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6-7.

Zehlendorf b. Berlin. Restaur. Miek, Karlstr. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch.



Regenmäntel

a. garant. wasserd. Oel- u. ferner Gel-Jacken, -Hosen, -Überzieher, -Kleider, -Hüte etc. Fabrikiederlage von Gummi- und Leder-Mänteln. Preise billigst. Hauptkatalog und Proben gratis. Norddeutsch. Regenmäntelversandhaus Holsatia, Fritz Kracht Lütfensee i. Holst. gegründet 1898.

Neue Konstruktion: Schmiedeeiserne Fenster jeder Art

Frühbeetfenster

je nach Grösse, schon von 350 Mark an pro 100 Stück liefert Spezial-Werkstätte f. eiserne Fenster Wilh. Hamm, Schlossermstr. Esslingen.

Kleiderfabrik und Weberei

E. Fritsche

Niederoderwitz i. S. Konkurrenzlos! Franks! Erdferbig. Dreidraht-Lederhose Ia 5 Mk. II 4.50 Mk. III 3.50 Mk. Samt-Manschetten-Hosen. Stoff-Anzüge. Muster frisko. Vertiefung lohnen.

Kaufe Bücher

wie: Beissner. Nadelholzkunde, Gartenbau-Lexikon, Vilmar's Blumenengärtnerei, Gaucher, Obstkultur u. v. a. Bitte um Angebote. Hans Friedrich Buchhandlg. Leipzig C, Roßstrasse 11.

Kleine Pachtgärtnerei

mit guter Kundschaft, Windrose und Wasserleitung, 60 qm gross, in grosser Laubkolonie, zum Blumen- od. Grünkranggeschäft passend, sofort billig zu verkaufen.

Ernst Beilke, Lichtenberg-Berlin Emanuelstrasse 5.

Beim
Einkauf
beziehe man sich
auf die
**Allgemeine Deutsche
Gärtner-Zeitung.**

•• Roter Laden ••

Inh. B. Kramer
Schöneberg, Hauptstrasse 108
Spezialhaus für

Arbeiter- und Berufsleiden

Preise sind auf jedem Gegenstand deutlich vermerkt und streng fest. Erprobt gute Ware bei billig. Preisen. Versand gegen Nachnahme.